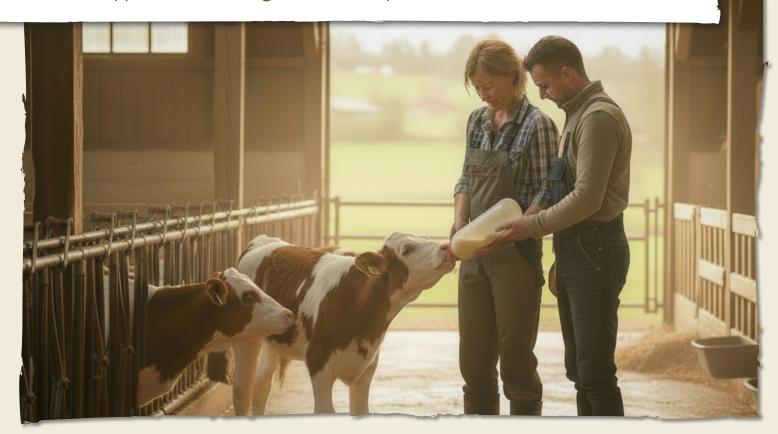
DIREKTZAHLUNGEN AB 2027

NEUER OBLIGATORISCHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ab 2027 wird als Voraussetzung für Direktzahlungen eine minimale Absicherung von mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern vorausgesetzt. Was bedeutet das für Sie? Wir zeigen Ihnen die Bedingungen und geben Ihnen Tipps, wie Sie die eigene Situation prüfen können.



Was bedeutet das konkret?

- Der Versicherungsschutz muss Risiken bei Verdienstausfall, Invalidität und Tod abdecken
- Betroffen sind Personen, die regelmässig und erheblich auf dem Betrieb mitarbeiten
- Ohne Versicherungsnachweis können Direktzahlungen gekürzt werden

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband VersicherungsBeratung

Schellenrain 5, 6210 Sursee versicherung@luzernerbauern.ch / 041 925 80 70



Taggeldversicherung bei Unfall und Krankheit

• Taggeld von mindestens CHF 100 mit einer Wartefrist von maximal 60 Tagen

und

Risikovorsorge für Invalidität und Tod

- Entweder Rente von je mindestens CHF 24'000 pro Jahr, oder
- einmalige Kapitalleistungen von mindestens CHF 300'000 bei Invalidität und Tod, oder
- Kombinationen von Renten- und Kapitalleistungen im gleichen Umfang

Wer ist ausgenommen?

- Personen mit Jahrgang 1972 oder älter
- Eigenes Jahreseinkommen über CHF 22'680 (betrieblich & ausserbetrieblich)
- Keine erhebliche Mitarbeit, dass heisst kein Zweiverdienerabzug bei den Steuern
- Betriebseinkommen unter CHF 12'000 pro Jahr (Durchschnitt der letzten zwei Jahre)

Was ist zu tun?

- Selbstüberprüfung vornehmen (QR Code)
- Bestehende Versicherungen prüfen
- Bei Fragen oder Beratungswunsch kontaktieren Sie uns

Wo finde ich weitere Informationen?

• Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)



Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband VersicherungsBeratung

Schellenrain 5, 6210 Sursee versicherung@luzernerbauern.ch / 041 925 80 70

